

Amtsblatt für den Landkreis Dahme-Spreewald



11. Jahrgang

Lübben, den 29.09.2004

Nummer 29

INHALTSVERZEICHNIS

S. 1 Öffentliche Bekanntmachungen des Landkreises Dahme-Spreewald

Bekanntmachung des Kreiswahlleiters

Amtliche Bekanntmachungen des Landkreises Dahme-Spreewald

Ergebnisse der 7. Kreistagsitzung

Baumschutz im LDS

S. 2 Öffentliche Ausschreibung im Bereich Baruth/Zesch

Bundeswettbewerb „Unsere Stadt blüht auf“

Öffentliche Bekanntmachungen von Verbänden und Einrichtungen

Tagesordnung Gewässerandstreifenprojekt

Nichtöffentliche Mitteilungen

Zukunftsborse im A10-Center

Existenzgründungstage in Wildau

Neues Beratungsmobiel

Anträge für Arbeitslosengeld II

IMPRESSUM

Herausgeber:

Landkreis Dahme-Spreewald,
Pressestelle

verantwortlich: Heidrun Schaaß

Reutergasse 12, 15907 Lübben,
Telefon: 03546/20 1008,
Telefax: 03546/20 1009

Erscheinungsweise: nach Bedarf

Auflagehöhe:
62.000 Exemplare

Gesamtherstellung:

EURO-Verlagsgesellschaft mbH

Karl-Liebknecht-Strasse 8,
15711 Königs Wusterhausen

Tel.: 03375 / 29 31 44, Fax: 03375 / 24 25 22

verantwortlich: Kathrin Haupt

Vertrieb: KaWe Kurier / Wochenkurier

Das Amtsblatt ist am Sitz der Kreisverwaltung in 15907

Lübben, Reutergasse 12, im Hauptamt erhältlich.

Es liegt ebenfalls zur Einsicht in allen Ämtern

und amtlichen Gemeinden des Landkreises

Dahme-Spreewald und in der Verwaltungs-

stelle in Königs Wusterhausen aus.

Das Amtsblatt kann auch gegen Erstattung der

Porto- und Versandkosten einzeln oder im

Abonnement vom Landkreis bezogen werden.

Öffentliche Bekanntmachungen des LDS

Amtliche Bekanntmachungen des LDS

Bekanntmachung des Kreiswahlleiters über die endgültigen Wahlergebnisse in den Wahlkreisen 26 (Dahme-Spreewald I) und 28 (Dahme-Spreewald III) bei der Wahl zum 4. Landtag Brandenburg am 19. September 2004

Ergebnisse der 7. Sitzung des Kreistages am 08.09.2004

Auf Grund des § 38 Abs. 3 des Brandenburgischen Landeswahlgesetzes (BbgLWahlG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.01.2004 (GVBl. I S. 30) und § 75 Abs. 1 der Brandenburgischen Landeswahlverordnung (BbgLWahlV) vom 19.02.2004 (GVBl. IIS. 150) mache ich bekannt, dass der Kreiswahlausschuss in seiner Sitzung am 23.09.2004 das folgende endgültige Wahlergebnis für den Wahlkreis 26 (Dahme-Spreewald I) und den Wahlkreis 28 (Dahme-Spreewald III) für die Wahl zum 4. Landtag Brandenburg festgestellt hat:

Wahlkreis 26 (Dahme-Spreewald I)

Zahl der Wahlberechtigten: 48.451
Zahl der Wähler: 28.735
Zahl der ungültigen Erststimmen: 896
Zahl der gültigen Erststimmen: 27.839
Zahl der ungültigen Zweitstimmen: 592
Zahl der gültigen Zweitstimmen: 28.143

Von den gültigen Erststimmen entfielen auf

Fischer, Tina 8.239 Stimmen (29,60%)
(Sozialdemokratische Partei Deutschlands)
Kolberg, Joachim 6.267 Stimmen (22,51%)
(Christlich Demokratische Union Deutschlands)
Koch, Werner 8.053 Stimmen (28,93%)
(Partei des Demokratischen Sozialismus)
Brömme, Werner 1.737 Stimmen (6,24%)
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Prinz Kretzulesco, Vlad-Dracula 1.387 Stimmen (4,98%)
(Freie Demokratische Partei)
Krause, Lutz (Allianz freier Wähler) 1.659 Stimmen (5,96%)
Riwoldt, Rene 497 Stimmen (1,79%)
(Partei Rechtsstaatlicher Offensive)

Gewählte Bewerberin im Wahlkreis 26 ist Frau Tina Fischer (SPD).

Die gültigen Zweitstimmen verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Landeslisten:

Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD) 8.608 Stimmen (30,59%)
Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU) 5.761 Stimmen (20,47%)
Partei des Demokratischen Sozialismus (PDS) 7.357 Stimmen (26,14%)
DEUTSCHE VOLKSUNION (DVU) 1.141 Stimmen (4,05%)
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE/B 90) 1.421 Stimmen (5,05%)
Freie Demokratische Partei (FDP) 879 Stimmen (3,12%)
Allianz freier Wähler (AfW) 546 Stimmen (1,94%)
Allianz Unabhängiger Bürger-Brandenburg e.V. (AUB-Brandenburg) 962 Stimmen (3,42%)
Deutsche Kommunistische Partei (DKP) 65 Stimmen (0,23%)
DIE GRAUEN – Graue Panther (GRAUE) 365 Stimmen (1,30%)
FAMILIEN-PARTEI DEUTSCHLANDS (FAMILIE) 539 Stimmen (1,92%)
50 Plus – Bürger- und Wählerinitiative für Brandenburg (50 Plus) 149 Stimmen (0,53%)
Ja zu Brandenburg (JA) 88 Stimmen (0,31%)
Partei Rechtsstaatlicher Offensive (Offensive D) 163 Stimmen (0,58%)
Pro Brandenburg / Bürger rettet Brandenburg (BRB) 99 Stimmen (0,35%)

Wahlkreis 28 (Dahme-Spreewald III)

Zahl der Wahlberechtigten: 57.340
Zahl der Wähler: 33.999
Zahl der ungültigen Erststimmen: 1.111
Zahl der gültigen Erststimmen: 32.888
Zahl der ungültigen Zweitstimmen: 801
Zahl der gültigen Zweitstimmen: 33.198
Von den gültigen Erststimmen entfielen auf

Lehmann, Sylvia 8.804 Stimmen (26,77%)
(Sozialdemokratische Partei Deutschlands)
Wanka, Johanna 7.779 Stimmen (23,65%)
(Christlich Demokratische Union Deutschlands)
Weber, Karin 9.514 Stimmen (28,93%)
(Partei des Demokratischen Sozialismus)
Renner, Wolfgang 815 Stimmen (2,48%)
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Höhno, Oliver 1.430 Stimmen (4,35%)
(Freie Demokratische Partei)
Roggan, Detlef 2.149 Stimmen (6,53%)
(Allianz freier Wähler)
Pschowski, Siegfried 334 Stimmen (1,02%)
(Partei Rechtsstaatlicher Offensive)
Terno, Heiko 2.063 Stimmen (6,27%)
(Einzelbewerber)

Gewählte Bewerberin im Wahlkreis 28 ist Frau Karin Weber (PDS).

Die gültigen Zweitstimmen verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Landeslisten:

Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD) 10.635 Stimmen (32,04%)
Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU) 7.077 Stimmen (21,32%)
Partei des Demokratischen Sozialismus (PDS) 8.537 Stimmen (25,72%)
DEUTSCHE VOLKSUNION (DVU) 2.472 Stimmen (7,45%)
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE/B 90) 729 Stimmen (2,20%)
Freie Demokratische Partei (FDP) 1.172 Stimmen (3,53%)
Allianz freier Wähler (AfW) 787 Stimmen (2,37%)
Allianz Unabhängiger Bürger-Brandenburg e.V. (AUB-Brandenburg) 120 Stimmen (0,36%)
Deutsche Kommunistische Partei (DKP) 50 Stimmen (0,15%)
DIE GRAUEN – Graue Panther (GRAUE) 189 Stimmen (0,57%)
FAMILIEN-PARTEI DEUTSCHLANDS (FAMILIE) 884 Stimmen (2,66%)
50 Plus – Bürger- und Wählerinitiative für Brandenburg (50 Plus) 263 Stimmen (0,79%)
Ja zu Brandenburg (JA) 117 Stimmen (0,35%)
Partei Rechtsstaatlicher Offensive (Offensive D) 46 Stimmen (0,14%)
Pro Brandenburg / Bürger rettet Brandenburg (BRB) 120 Stimmen (0,36%)

Lübben, 23.09.2004

Klein
Kreiswahlleiter der Wahlkreise 26 und 28

Entwurf der Nachtragshaushaltssatzung des Landkreises Dahme-Spreewald für das Jahr 2004 mit Haushaltsplan und Anlagen einschließlich Finanzplan und Investitionsprogramm

Für das Haushaltsjahr 2004 ist der Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung erforderlich, da mit Beschluss des Landesnachtragshaushaltsplanes 2004 und der Änderung des Gemeindefinanzierungsgesetzes 2004 die Umlagegrundlagen für die Erhebung der Kreisumlage und der differenzierten Kreisumlage (Schulkostenbeiträge) verändert worden sind. Der vorgelegte Entwurf der Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2004 mit Haushaltsplan und Anlagen ist vom Kämmerer aufgestellt und vom Landrat festgestellt worden.

Danach schließt der Entwurf der Nachtragshaushaltssatzung 2004

- im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und den Ausgaben mit jeweils 138.065.800 EUR
- im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und den Ausgaben mit jeweils 20.795.200 EUR ab.

Der Kreistag hat die Entwürfe

- der Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2004
 - des fortgeschriebenen Finanzplanes 2003 bis 2007
 - des fortgeschriebenen Investitionsprogrammes 2003 bis 2007
- zur Kenntnis genommen und diese zur Beratung in die Ausschüsse und Fraktionen verwiesen.

Entwurf der Haushaltssatzung des Landkreises Dahme-Spreewald für das Jahr 2005 mit Haushaltsplan und Anlagen einschließlich Finanzplan und Investitionsprogramm 2004 bis 2008

Der Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr 2005 wurde vom Kämmerer aufgestellt und vom Landrat festgestellt. Der Entwurf der Haushaltssatzung 2005 schließt

- im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen mit 148.553.600 EUR und in den Ausgaben mit 152.026.000 EUR und
- im Vermögenshaushalt in den Einnahmen mit 12.179.500 EUR und in den Ausgaben mit 11.484.900 EUR ab.

Der Haushaltsplanentwurf 2005 sowie die einzelnen Jahresscheiben des Finanzplanes bis 2008 sind im Verwaltungs- wie im Vermögenshaushalt nicht ausgeglichen erstellt worden. Nach den vorhandenen Planungsgrundlagen und Erkenntnissen war es nicht möglich, den Haushaltsplanentwurf für 2005 auszugleichen. Besonders große Planungssicherheiten waren zum Zeitpunkt der Erarbeitung im Sozialbereich erkennbar.

Der gesetzlich geforderte Haushaltsausgleich konnte in dem vorgelegten Planentwurf 2005 im Verwaltungshaushalt mit -3.472.400 EUR und im Vermögenshaushalt mit +694.600 EUR nicht vorgenommen werden

Der Entwurf der Haushaltssatzung 2005 mit ihren Anlagen einschließlich Finanzplan und Investitionsprogramm bis 2008 wurde zunächst vom Kreistag zur Kenntnis genommen und zur weiteren Beratung in die Ausschüsse und Fraktionen verwiesen.

Entlastung der einzelnen Mitglieder des Verwaltungsrates der Sparkasse Dahme-Spreewald für das Geschäftsjahr 2003

Der Jahresabschluss und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2003 der Sparkasse Dahme-Spreewald wurden durch den Vorstand dem Verwaltungsrat vorgelegt und anschließend durch die Prüfstelle des Ostdeutschen Sparkassen- und Giroverbandes geprüft. Der Verwaltungsrat der Sparkasse Dahme-Spreewald hat in seiner Sitzung am 14. Juni 2004 den Jahresabschluss für 2003 festgestellt und die Billigung des Lageberichts beschlossen.

Der Kreistag hat die Entlastung der einzelnen Mitglieder des Verwaltungsrates beschlossen.

Ehrenamtliche Richter für die Verwaltungsgerichtsbarkeit des Landes Brandenburg Vorschlagsliste für das Verwaltungsgericht

Im Jahr 2004 müssen die ehrenamtlichen Richter für die Verwaltungsgerichte des Landes nach Ablauf der vierjährigen Amtsperiode neu gewählt werden. Die ehrenamtlichen Richter der Verwaltungsgerichtsbarkeit wirken bei der mündlichen Verhandlung und bei der Urteilsfindung mit gleichen Rechten wie die Berufsrichter mit.

In den Sitzungen des Kreistages am 11.05.2004 und am 23.06.2004 konnte mangels Bewerbern nicht die geforderte Anzahl von 37 Vorschlägen in die Vorschlagsliste aufgenommen werden. Es müssen insgesamt noch mindestens 7 Personen in die Vorschlagsliste aufgenommen werden. In der letzten Sitzung des Kreistages wurden mit der geforderten Zwei-Drittel-Mehrheit weitere 12 Bewerber in die Vorschlagsliste für die Wahl der ehrenamtlichen Richter am Verwaltungsgericht aufgenommen.

Bestellung von Vertretern des Kreistages für den Nahverkehrsbeirat (NVBR)

Der Landkreis ist auf der Grundlage des Gesetzes über den Öffentlichen Personennahverkehr im Land Brandenburg (ÖPNVG) Aufgabenträger des übrigen öffentlichen Personennahverkehrs und dazu angehalten, Nahverkehrsbeiräte zu bilden. Folgende Abgeordnete wurden in den Nahverkehrsbeirat des Landkreises bestellt:

Zählgemeinschaft	Michael Wolter (CDU) Hartmut Wedekind (CDU) Rainer Schloddarick (SPD) Hartmut Linke (SPD)
Fraktion PDS	Renate Pillat (AfE) Martina Eisenhammer Reinhard Krüger
Fraktion FDP	Klaus Luban
Fraktion UBL	Peter Struck

Asylbewerberleistungsgesetz – Form der Leistungsgewährung
Dem Landkreis wurde die Durchführung des Asylbewerberleistungsgesetzes als Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung übertragen. Durch Runderlasse hatte das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen (MASGF) verfügt, dass allen Leistungsberechtigten in Gemeinschaftsunterkünften im Land Brandenburg die Leistungen neben den Barbeträgen in Form von Wertgutscheinen zu gewähren sind. Der Kreistag hatte sich gegen diese restriktiven Festlegungen bereits mit Beschluss vom 19.12.2001 und einem entsprechenden Schreiben an den Ministerpräsidenten des Landes Brandenburg gewandt, da der Landkreis selbst bestimmen sollte, in welcher Form die Leistungsgewährung erfolgen soll. Mit Runderlass vom 14.01.2003 hob das zuständige Ministerium alle diese über das Asylbewerberleistungsgesetz hinausgehenden Regelungen auf. Damit ist es dem Landkreis nunmehr möglich, die Form der Leistungsgewährung sowohl für die Leistungsberechtigten als auch für die Empfänger der Grundleistungen nach zu bestimmen. Der Kreistag beschloss, dass die Leistungen nach den §§ 2 und 3 Asylbewerberleistungsgesetz ab 01.01.2005 grundsätzlich in Form von Geldleistungen durch Ausreichung von Barschecks gewährt werden.

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Schutz vor gentechnikfreier Produktion

Der Kreistag hatte in seiner Sitzung am 23.06.2004 den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, einen Maßnahmenkatalog zum Schutz vor gentechnisch veränderten Organismen und Mikroorganismen zu beschließen, zunächst in den Fachausschuss zur Beratung verwiesen. Auf Beschlussempfehlung des Fachausschusses hat der Kreistag den Antrag abgelehnt.

Antrag der FDP-Fraktion

Rechtsmittel gegen Harz IV, Abwendung von Mehrkosten

Der Kreistag sollte auf Antrag der FDP-Fraktion beschließen, dass der Landrat die möglichen rechtlichen Schritte zur Abwendung der Mehrkosten für den Landkreis durch Harz IV prüft und ggf. einleitet. Dieser Antrag wurde abgelehnt.

Antrag der Fraktion UBL

Änderung der Trassenführung des Radfernwanderweges im Bereich des Amtes Schenkenländchen

Die UBL-Fraktion ist der Auffassung, dass die geplante Streckenführung des Dahme-Radfernwanderweges geändert werden sollte.

Der Kreistag hat diesen Antrag in die Ausschüsse Bauen und Umwelt sowie Wirtschaft, Landwirtschaft und Tourismus überwiesen.

Beiträge zur Kreisentwicklung

Bevölkerung/Entwicklung und Prognose

Dem Kreistag wurde eine Ergänzung bzw. Fortschreibung der Kreisentwicklungskonzeption vorgelegt. Darin werden die Eckdaten der derzeitigen und zukünftigen demografischen Situation im LDS aufgezeigt. Sie sollen unter anderem als Grundlage für die Entwicklung von Anpassungsstrategien und Gegensteuerungsmechanismen für Politik, Verwaltung und Öffentlichkeit dienen.

Spezieller Gesundheitsbericht 2003

Mit dem vorgelegten Gesundheitsbericht wurde dem Kreistag die derzeitige medizinische Versorgung durch die niedergelassenen Ärzte im LDS dargelegt. Festgestellt wird, dass einerseits noch von einer ausreichenden medizinischen Betreuung ausgegangen werden kann, es aber andererseits in einigen ärztlichen Fachbereichen schon erhebliche Warte- bzw. Voranmeldezeiten gibt. Auf Grund des hohen Altersdurchschnittes der Ärzte zeichnet sich ab, dass in den nächsten Jahren viele aus dem Berufsleben ausscheiden werden. Da nach heutigen Erkenntnissen die Wiederbesetzung der Arztpraxen nur in einem geringen Umfang gelingen dürfte, ist mit einer Verschlechterung der medizinischen ambulanten Versorgung zu rechnen. Es wird aufgezeigt, dass der Kreis kaum Einfluss darauf nehmen kann. Initiativen auf Landes- und Bundesebene sind erforderlich.

Informationen zum SGB II

Der Kreistag wird über die Situation des Landkreises im Zusammenhang mit der Einführung der Grundsicherung für Arbeitssuchende (Arbeitslosengeld II) informiert.

Beratungstermine der Ausschüsse des Kreistages des Landkreises Dahme-Spreewald O k t o b e r 2004

Ausschuss	Termin/Sitzungsort
Ausschuss für Bauen und Umwelt (ABU)	04.10.2004, 17.00 Uhr, im Rathaus Waltersdorf, Berliner Str. 1, 15732 Schönefeld, OT Waltersdorf
Ausschuss für Bildung, Sport und Kultur (ABSK)	05.10.2004, 17.30 Uhr, im Zimmer 201 Kreisverwaltung Lübben, Reutergasse 12, 15907 Lübben
Ausschuss für Wirtschaft, Landwirtschaft und Tourismus (AWLT)	06.10.2004, 17.00 Uhr, in der Landstube, Kreisverwaltung Lübben, Reutergasse 12, 15907 Lübben/Spreewald
Jugendhilfeausschuss (JHA)	06.10.2004, 17.00 Uhr, im Zimmer 201, Kreisverwaltung Lübben, Reutergasse 12, 15907 Lübben/Spreewald
Haushaltsausschuss (HHA)	07.10.2004, 17.00 Uhr, im Zimmer 201, Kreisverwaltung Lübben, Reutergasse 12, 15907 Lübben

Baumschutz im Landkreis Dahme-Spreewald

Die Untere Naturschutzbehörde des Landkreises informiert über den Anwendungsbereich der Brandenburgischen Baumschutzverordnung (seit 30.07.04 in Kraft)

1. Bäume im Land Brandenburg gelten ab einem Stammumfang von mindestens 60 cm (das entspricht einem Stammdurchmesser von 19 cm) als geschützte Landschaftsbestandteile.

2. Bäume mit geringerem Stammumfang, die als Ersatzmaßnahmen gepflanzt wurden, stehen ebenfalls unter Schutz

Ausnahmen

Die Baumschutzverordnung gilt nicht für Bäume auf Grundstücken mit einer vorhandenen Bebauung bis 2 Wohneinheiten, ausgenommen sind Eichen, Ulmen, Linden, Rotbuchen und Platanen mit einem Stammumfang von mehr als 1,90 m (oder 60 cm Durchmesser in 1,30 m Stammhöhe).

Außerdem gilt sie nicht für

- Obstbäume, Pappeln, Baumweiden sowie abgestorbene Bäume innerhalb eines besiedelten Bereiches
- Bäume in Gartenbetrieben und für gewerbliche Zwecke
- kleingärtnerisch genutzte Einzelgärten in Kleingartenanlagen
- Bäume im Wald
- Gemeinden mit eigener Baumschutzsatzung

Nist-, Brut-, und Lebensstättenschutz

Es ist unzulässig Bäume, Gebüsche oder Ufervegetation außerhalb des Waldes in der Zeit vom 15. März bis 15. September abzuschneiden, zu fällen oder zu roden. Eine Ausnahmegenehmigung hierfür erteilt die untere Naturschutzbehörde oder die Gemeinde mit eigener Baumschutzsatzung.

Gemeinden mit eigener Baumschutzsatzung

Innerhalb von Ortslagen können Gemeinden den Baumschutz gemäß Baumschutzsatzung regeln. Diese Aufgaben können per Gemeindevertreterbeschluss auf die Ämter übertragen werden.

Bei Vorliegen einer Baumschutzsatzung gelten diese Satzungen und nicht die Brandenburgische Baumschutzverordnung.

Folgende Ämter haben eine Baumschutzsatzung und sind für die Erteilung von Fallgenehmigungen und für die Ausnahmegenehmigung für den Nist-, Brut- und Lebensstättenschutz vom 15.03. bis 15.09. zuständig:

- Amt Unterspreewald
- Stadt Mittenwalde
- Amt Schenkenländchen
- Stadt Königs Wusterhausen
- Gemeinde Heidesee
- Amtsfreie Gemeinden Wildau, Zeuthen, Eichwalde, Schulzendorf und Bestensee

Gefahrenabwehr

Als Maßnahme zur Abwehr einer unmittelbar drohenden Gefahr für Leben und Gesundheit von Personen oder bedeutenden Sachwerten ist eine sofortige Fällung möglich. Die getroffene Maßnahme ist der zuständigen Unteren Naturschutzbehörde unverzüglich anzuzeigen. Der gefällte Baum oder die entfernten Teile sind mindestens 10 Tage zur Kontrolle bereitzuhalten.

Verbote, zulässige Handlungen

Es ist verboten, geschützte Bäume zu beseitigen, zu beschädigen, in ihrem Aufbau wesentlich zu verändern oder nachhaltig zu beeinträchtigen. Einwirkungen auf den Wurzelbereich, welche zur nachhaltigen Schädigung oder zum Absterben des Baumes führen, sind verboten. Der Wurzelbereich eines Baumes umfasst die Bodenfläche unter der Krone (Kronentraufe) zuzüglich 1,50 m. Fachgerechte Pflege- und Erhaltungsmaßnahmen fallen nicht unter das Verbot. Die Gemeinden können in ihren Satzungen weitere Ge- und Verbote aufnehmen.

Genehmigung, Ersatzpflanzung, Ausgleichszahlung

Mit der Genehmigung zur Fällung von Bäumen soll dem Antragsteller auferlegt werden, als Ersatz Bäume einer bestimmten Anzahl, Art und Größe zu pflanzen (gilt nicht für abgestorbene Bäume). Die Bemessung der Auflagen als Ersatzpflanzung richtet sich nach dem Wert des beseitigten Baumbestandes (Stammumfang, Baumart, Habitus und Vitalität). Weitere Regelungen können in Baumschutzsatzungen getroffen werden.

Baumschutz in Schutzgebieten

In Landschafts- und Naturschutzgebieten sind die Schutzgebietsverordnungen zu beachten. Für die Entnahme von Bäumen sind gesonderte Genehmigungen erforderlich.

Ansprechpartner:

Untere Naturschutzbehörde des Landkreises Dahme-Spreewald

Frau Köhle:
Tel: (03546) 202301
für den Altkreis Königs Wusterhausen

Frau Puff:
Tel: (03546) 202436
für den Altkreis Königs Wusterhausen

Herr Fruth:
Tel: (03546) 201605
für die Altkreise Lübben und Luckau

Ausschreibung

Öffentliche Ausschreibung im Bereich Baruth/Zesch am See

Auftraggeber: Hatzfeldt-Wildenburg'sche Verwaltung
Schloss Schönstein
57537 Wissen
Tel. 02742 – 93 19 10

Wir beabsichtigen, im o. g. Bereich in der Zeit vom 18.10. – 30.11.2004 zwei Wegebaumaßnahmen mit ca. 4,4 km bzw. 28,0 km durchzuführen. Die Wege sind im Anhalt an die gültigen Vorgaben des Landes Brandenburg sowie entsprechend der Regeln des Wegebau im ländlichen Raum (DVWK 137/1999) und unserem Leistungsverzeichnis – Informationen befinden sich in den Ausschreibungsunterlagen – zu bauen.

Es werden nur Firmen mit einschlägigen Erfahrungen berücksichtigt. Dazu ist es erforderlich, zu den Angeboten min. 3 Referenzen beizulegen.

Die Angebotsunterlagen können schriftlich bei der Adresse des Auftraggebers angefordert und eine Ortsbegehung vereinbart werden. Die Angebotsöffnung erfolgt am 13.10.2004 um 12:00 Uhr.

Es genügt, die Angebote in EUR/lfm einzureichen – die exakte Gesamtlänge der Wege wird nach Fertigstellung ermittelt.

Hatzfeldt-Wildenburg'sche Verwaltung

Bundeswettbewerb „Unsere Stadt blüht auf“ 2005

„Unsere Stadt blüht auf“ – unter diesem Motto und mit dieser Zielsetzung sollen Städte und Gemeinden zur Teilnahme am Bundeswettbewerb aufgerufen werden. Interessierte Städte und Gemeinden können ihre Teilnahme am Wettbewerb beantragen. Die Bewerbung muss bis zum 31.12.2004 bei der

Geschäftsstelle Entente Florale Deutschland
Godesberger Allee 142 – 148
53175 Bonn

eingehen. Antragsformulare und weitere Informationen sind im Internet unter www.entente-florale-deutschland.de abrufbar.

Bekanntmachung von Ort, Zeit und Tagesordnung der

16. Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Gewässerrandstreifenprojekt Spreewald“ (GRPS)

Die nächste Verbandsversammlung findet am Montag, den 18.10.2004 um 13.00 Uhr im Haus für Mensch und Natur, Sitzungssaal, Schulstr. 9, 03222 Lübbenau statt.

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bestätigung der Tagesordnung sowie Bestätigung Protokoll 15. Zweckverbandversammlung
3. Bürgerfragestunde
4. Stand GRPS (inkl. Zuwendungsbescheid, Finanzplan), Finanzen der letzten 8 Monate, Erstellung Haushaltsplan 2005, nächste Schritte
5. Termine öffentliche Informationsveranstaltung, Beirat / PAG
6. Rechnungsprüfung für die Jahre 2003 und 2004 – Beschlussvorlage Nr. 05/04
7. Unterstützung des Projektmanagements durch die Zweckverbandsmitglieder: Änderung Geschäftsbesorgungsvertrag LDS, Übernahme Lohnabrechnung durch die Stadt Lübbenau – Beschlussvorlage Nr. 06/04
8. Beschlussvorlage Änderung der Geschäftsordnung (Zeichnungsrecht) – Vorl. Nr. 07/04
9. Sonstiges

II. Nichtöffentlicher Teil:

- Stellenbesetzung 1/2 BAT IV b und 1/2 BAT VII – Beschlussvorlage Nr. 08/04
- Stand BVVG
- Stand Erwerb privater Flächen (Kontakt BBG)
- Sonstiges

Nichtamtliche Mitteilungen des LDS

Schule aus! Was nun?

Unter der Schirmherrschaft von Landrat Martin Wille präsentieren über 40 Unternehmen berufliche Perspektiven für Schulabgänger am 7. September 2004 im A10-Center in Wildau. Am Messerundgang nahmen auch Arbeitsminister Günter Baaske und Kulturministerin Johanna Wanka teil

Die Schule geht zu Ende – und was kommt nun? Das fragen sich viele Jugendliche, deren Berufswunsch bzw. Berufs- und Ausbildungsmöglichkeiten noch nicht geklärt sind. Antworten bzw. Anregungen fanden sie erneut auf der diesjährigen Zukunftsbörse im A10-Center. Mit Hilfe der ausstellenden Firmen und Organisationen aus Handel, Banken, Versicherung, Verwaltung, Handwerk, Produktion und Dienstleistung wurde ein umfassender Überblick über die Ausbildungs- und beruflichen Möglichkeiten für Schulabgänger gegeben. Die Unternehmensrepräsentanten versuchten in Vorträgen und individuellen Beratungsgesprächen umfassende Information und damit ein Stückchen Zukunftsklarheit für die Berufs- und Lebensplanung zu vermitteln. Es war bereits die elfte Zukunftsbörse des Landkreises. Einige Unternehmen wie zum Beispiel die Bundeswehr, die Polizei, die Telekom, die IHK Cottbus, IKEA Waltersdorf und die Sparkasse Dahme-Spreewald nutzen seit Jahren diese Möglichkeit, um über Berufsbilder und Ausbildungswege zu informieren. Die Jugendlichen zeigten ein reges Interesse.



Die Azubis des Landkreises informierten selbst über Möglichkeiten und Inhalte der Ausbildung in der Kreisverwaltung Dahme-Spreewald

Junge Unternehmen stellten sich vor

Am 10. und 11. September 2004 fanden in Wildau die „Existenzgründungstage“ des Landkreises statt.

Unter dem Motto „agil“ fanden bereits zum dritten Mal die „Existenzgründungstage“ im Landkreis Dahme-Spreewald statt. Über 60 junge Unternehmen präsentierten am 10. und 11. September 2004 im Technologie- und Gründerzentrum in Wildau ihre Geschäftsidee.



Mit Blumenbindkunst und Dekoration versucht Cornelia Wiebach eine Marktlücke zu finden. Minister Baaske fand diese Idee sehr interessant. Die ausgestellten Sträuße und Gestecke waren wirklich eine Augenweide.

Die Veranstaltung stand wieder unter der Regie der Industrie- und Handelskammer, Geschäftsstelle Königs Wusterhausen, der Regionalen Wirtschaftsförderungsgesellschaft Dahme-Spreewald und des Technologie- und Gründerzentrums Wildau.

Auf einem Messerundgang informierten sich Brandenburgs Arbeits- und Sozialminister Günter Baaske und Beigeordneter Carl-Heinz Klinkmüller über Inhalte und Chancen der jungen Unternehmen. Die Palette der unternehmerischen Ideen war breit gefächert. Der Branchenmix reichte vom Natur- und Biobäcker über einen Veranstaltungsservice bis hin zur Hochbilddokumentation. Zu den angebotenen Leistungen gehörten weiterhin Bauplanung, Kommunikationstraining, häusliche Krankenpflege, ein Vital Cosmetic-Studio, ein technischer Bootservice, eine Kreativ-Werkstatt, eine Blumenbinderei und die Konstruktion für den Gerätebau. Über 80 Prozent der Aussteller haben erst im Frühjahr dieses Jahres den Sprung auf den Markt gewagt. Wichtiger Wegbereiter zur erfolgreichen Existenzgründung war und ist der Lotsendienst der Regionalen Wirtschaftsförderungsgesellschaft mit seinen zahlreichen Partnern. Neu bei dieser Messe war die Teilnahme von Schülerfirmen aus der Region. Neben der Präsentation von aktuellen Gründungsvorhaben gab es bei den dritten Existenzgründungstagen auch wichtige Hinweise für bereits bestehende Unternehmen zur Existenzsicherung. Großes Interesse fand das erstmals veranstaltete Bankenforum. Hier ging es um Finanzierungskonzepte, Kreditbürgschaften und Fördermöglichkeiten. In Fachseminaren wurden zum Beispiel spezielle Netzwerke für Frauen diskutiert. Mit einer Modenschau unter dem Motto „Abi-Ball 2005“ sorgte Designerin Karin Zobel-Schürmann aus Eichwalde für ansprechende und vor allem anschauliche Unterhaltung. Nach Meinung von Horst Schulz, Leiter der IHK-Geschäftsstelle in Königs Wusterhausen gehört Dahme-Spreewald zu den existenzfreudigsten Landkreisen in Brandenburg.



Existenzgründerin Jeannine Merten aus Schulzendorf stellte ihr neues Vital Cosmetic-Studio vor

Neues Beratungsmobil der Polizei geht auf Tour

Kürzlich stellte Schutzbereichsleiter Hans-Joachim Zimmerling den Mitgliedern des Kreispräventionsrates das neue Beratungsmobil der Polizei vor. Die Idee, im Landkreis Dahme-Spreewald mobile Präventionsberatung anzubieten, entstand vor ca. einem Jahr im Gremium des Kreispräventionsrates. Auf seiner jüngsten Sitzung am 9. September 2004 in der Stadtverwaltung Mittenwalde hat Polizeichef Zimmerling bereits das konkrete Ergebnis präsentiert. Ein ausgesonderter Krankentransportwagen des Landkreises wurde im Rahmen der Ausbildung im tbz Pätz zu einem modernen Beratungsmobil umgebaut. Die Materialkosten übernahm die Polizei. Mit dem neuen Beratungsmobil soll die Präventionsarbeit im Landkreis transparenter werden. Im Zentrum der Beratung stehen Drogenproblematik, Verkehrserziehung und technische Sicherheitshinweise. An praktischen Beispielen wird dem Publikum z. B. gezeigt wie einbruchsicher oder unsicher die eigenen Fenster und Türen sind. Mit dem mobilen Drogenkoffer erfahren Eltern und Lehrer, welche Anzeichen bei Jugendlichen den Kontakt mit Drogen verraten. Das Beratungsteam übernimmt aber auch die Gravur von Fahrrädern und Bootsmotoren. Das Beratungsmobil soll auf Großveranstaltungen in der Region, zu verschiedenen Festen oder an Tagen der offenen Tür in Schulen und Unternehmen eingesetzt werden. Nachdem die letzten Handgriffe erledigt sind, geht das Infomobil mit Polizeihauptmeister Heinz-Ulrich Sauer noch im vierten Quartal dieses Jahres auf Tour. Kommunen, Betriebe, Vereine, Bildungseinrichtungen und andere Interessenten können das Beratungsmobil anfordern.

Kontakt:
Schutzbereich Dahme-Spreewald,
Sachgebiet Prävention,
Scheederstraße 49, 15711 Königs Wusterhausen,
Tel: 03375 / 922420-427.

Da die jüngste Unfallstatistik im Landkreis ergeben hat, dass verstärkt ältere Menschen an Unfällen beteiligt sind, hat der Kreispräventionsrat angeregt, die Verkehrsprävention für ältere Verkehrsteilnehmer zu verstärken.

Darüber hinaus beschäftigten sich die Mitglieder des Kreispräventionsrates mit dem am 01.08.2004 in Kraft getretenen Gesetz zur Intensivierung der Bekämpfung der Schwarzarbeit.



Noch in diesem Jahr wird Polizeihauptmeister Heinz-Ulrich Sauer mit dem neuen Beratungsmobil im Landkreis unterwegs sein

Antragseingänge für Arbeitslosengeld II noch immer schleppend

Hier finden Sie kostenlos Hilfe und Unterstützung bei der Beantragung des Arbeitslosengeldes II

Zum 01.01.2005 werden die Arbeitslosenhilfe und die Hilfe zum Lebensunterhalt für erwerbsfähige Sozialhilfeempfänger zum Arbeitslosengeld II zusammengeführt.

Da die Anträge für das Arbeitslosengeld II noch immer sehr schleppend eingehen, weist der Landkreis Dahme-Spreewald erneut darauf hin, dass jede Bedarfsgemeinschaft nach Erhalt der Antragsunterlagen möglichst schnell seinen Antrag stellen sollte, um einen reibungslosen Bearbeitungsverlauf zu gewährleisten. Die Mitarbeiter der Geschäftsstellen der Arbeitsagenturen in Königs Wusterhausen, Lübben und Luckau sowie die zuständigen Sachbearbeiter in den Sozialämtern des Landkreises, stehen zur Beantwortung von auftretenden Fragen oder Ausfüllen der Anträge zur Verfügung.

Zusätzlich wurden in den Bereichen der Arbeitsagenturen Königs Wusterhausen, Lübben und Luckau dezentrale Beratungsstellen geschaffen, in welchen die Antragsteller Hilfestellung beim Ausfüllen der Formulare erhalten. Die von den Arbeitsagenturen und den Sozialämtern angebotenen Hilfe- und Beratungsleistungen sind kostenfrei.

Für den Bereich der AA- Geschäftsstelle Königs Wusterhausen befindet sich die Beratungsstelle in den Räumen des ehemaligen Arbeitsamtes in Königs Wusterhausen, Maxim-Gorki-Str. 4. Die Öffnungszeiten sind täglich montags bis freitags von 9.00 bis 15.00 Uhr.

Die AA- Geschäftsstelle Lübben hat sichergestellt, dass die Antragsteller neben der Antragstellung in Lübben, auch in Straupitz, Schönwalde, Lieberose und Groß Leuthen, Hilfe und Unterstützung erhalten.

Für Lübben befindet sich die Beratungsstelle in der Lübbener Bahnhofstraße 42. Sie ist von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 9.00 bis 16.00 Uhr geöffnet. Die Beratungsstelle für Lieberose befindet sich in den Räumen der Amtsverwaltung und ist von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8.00 bis 16.00 Uhr erreichbar. In der Amtsverwaltung Straupitz können die Antragsteller mittwochs und donnerstags von 8.00 bis 16.00 Uhr Hilfe beim Ausfüllen der Anträge in Anspruch nehmen.

Im Amt Unterspreewald stehen immer mittwochs und donnerstags jeweils von 9.00 bis 16.00 Uhr geeignete Ansprechpartner zur Verfügung.

Gleiches gilt für den Bereich Groß Leuthen, wo montags und dienstags von 9.00 bis 16.00 Uhr die Beratungsstelle geöffnet ist.

Die AA- Geschäftsstelle Luckau bietet Hilfe und Unterstützung durch 4 ABM-Mitarbeiter im Bildungszentrum des Fördervereins „Niederlausitzer Landrücken“, Luckau, Zaackoer Weg 15 zu folgenden Öffnungszeiten an: Montag und Dienstag von 8.00 bis 16.00 Uhr; Mittwoch 8.00 bis 13.00 Uhr; Donnerstag 8.00 bis 18.00 Uhr und Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr.

Die Standortverwaltung Doberlug-Kirchhain bietet

Ausbildungsplätze
Ausbildungsbeginn 2005

Kraftfahrzeugmechatroniker
(SIZ 890 Doberlug-Kirchhain)
als

Elektroniker für Geräte und Systeme
(Flugplatz Holzdorf)

Fachkraft für Lagerlogistik
(Spreewaldkaserne Krugau)

Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte bis 31.10.2004, für die Ausbildung als Fachkraft für Lagerlogistik bis 31.12.2004 an die:

Standortverwaltung Doberlug-Kirchhain

Torgauer Str.
03253 Doberlug-Kirchhain

Auskünfte erteilen gern Frau Just und Frau Vater unter
03 53 22 / 52 23 35 und 52 23 36.